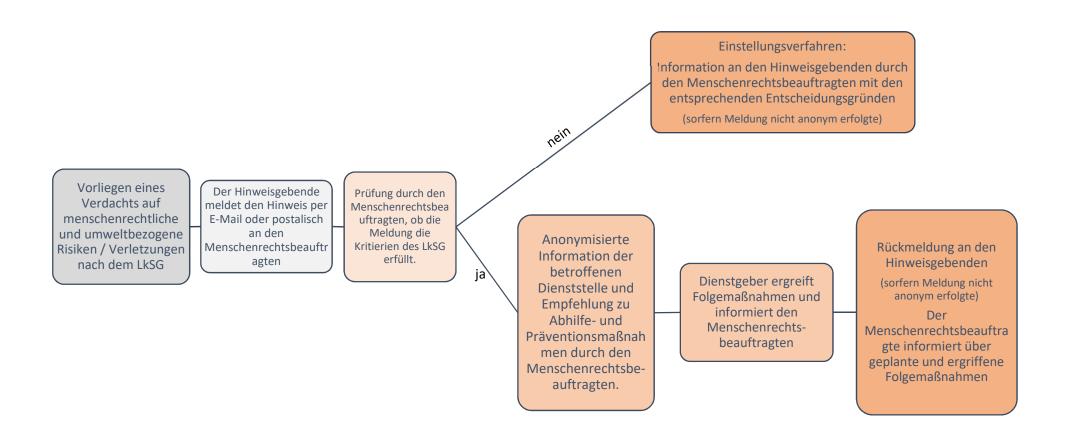
Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren nach § 8 Abs. 2 LkSG



^{*}Die Ausarbeitung der Informationen durch den Hinweisgebenden werden gem. & 8 Abs. 4 LkSG vertraulich behandelt.

^{*}Zur Verbesserung des dargestellten Beschwerdeverfahrens, werden die eingehenden Hinweise und das dazugehörige Prozessmanagement dokumentiert und einmal jährlich ausgewertet.